

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Evangelische Theologie“ (B.A./M.A.)
- „Freikirchliche Diakonie“ (M.A.)

an der Theologischen Hochschule Elstal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22./23.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Evangelische Theologie**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ sowie „**Freikirchliche Diakonie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Theologischen Hochschule Elstal** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist für die Studiengänge „**Evangelische Theologie**“ unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**. Für den Studiengang „**Freikirchliche Diakonie**“ ist sie **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur Weiterentwicklung des Studienganges „**Freikirchliche Diakonie**“ werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Bei wachsenden Studierendenzahlen sollte die Integration des sozialwissenschaftlichen und theologischen Berufsprofils stärker strukturell abgesichert werden.
2. Die Entwicklungen im Berufsfeld der freikirchlichen Diakonie sollten im Sinne eines offenen Dialogs näher verfolgt und bei Änderungen im Berufsbild entsprechende Anpassungen im Curriculum und den vermittelten berufsbezogenen Kompetenzen vorgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Theologische Hochschule Elstal beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Evangelische Theologie“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ sowie des Studienganges „Freikirchliche Diakonie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die Studiengänge „Evangelische Theologie“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 29./30.10.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Elstal durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Theologische Hochschule Elstal sieht sich als evangelisch-freikirchliches Ausbildungsinstitut in baptistischer Tradition. Es ist seit 2003 als private Fachhochschule staatlich anerkannt und seit 2007 durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Als primären Auftrag verfolgt es die Ausbildung von Pastorinnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakonen für den Dienst in Gemeinden seines Trägers, des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. Dabei orientiert es sich nach eigenen Angaben in Lehre und Forschung an anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben und vernetzt sich national wie auch international mit der Wissenschaftsgemeinde. Es versteht sich als theologisches Kompetenzzentrum baptistischer Gemeinden in Deutschland und sucht als Diskurspartner der kritischen, ökumenisch offenen Selbstreflexion zu dienen. Zum Wintersemester 2013/14 waren insgesamt 64 Studierende immatrikuliert.

Die Theologische Hochschule Elstal verfügt seit dem 10.02.2011 über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, das auf die vorliegenden Studiengänge Anwendung finden soll.

Bewertung

Das Gender Mainstreaming Konzept ist unter Einbeziehung der Studierendenschaft ausgearbeitet worden und wird seitens der Hochschulleitung als bindendes Rahmenwerk verstanden. Aus dem Kollegium und aus der Studierendenschaft wird jeweils eine Beauftragte/ein Beauftragter für Gender Mainstreaming berufen. Überdies werden weibliche Studierende explizit zum Studium ermuntert. Die Hochschule besitzt gleichermaßen männliche wie auch weibliche Mitarbeiter auf der Ebene der Wissenschaft und der Verwaltung. Es konnte vor kurzem dauerhaft eine hauptamtlich Lehrende gewonnen werden.

Insbesondere ist hervorzuheben, dass die Theologische Hochschule Elstal das Qualitätsmanagement, das seit dem Wintersemester 2008/09 nach dem Qualitätsmanagementmodell der European Foundation for Quality Management (EFQM) arbeitet, zwischenzeitlich in allen Kriterien um die Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit ergänzt hat. Ebenso ist positiv zu vermerken, dass das Thema der Geschlechtergerechtigkeit in die Evaluation der Lehrveranstaltungen aufgenommen wurde.

Die Hochschule besitzt somit Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Diese Konzepte finden auf allen Ebenen der Organisation der Hochschule und auch in den Studienprogrammen Anwendung.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Verantwortung für die Organisation der Studiengänge ist zwischen Studienleitung, Modulbeauftragten und Kollegium aufgeteilt. Die inhaltliche und organisatorische Koordination obliegt dabei der Studienleitung, wobei einmal pro Studienjahr ein „6-Semester-Plan“ erstellt wird, der das geplante Lehrangebot für drei Jahre vorsieht und der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung steht.

Den Studierenden stehen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung. Nach Angaben der Hochschule kann aufgrund günstiger Betreuungsrelation sehr individualisiert auf die Belange der Studierenden eingegangen werden. Es existieren spezifische Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenssituationen oder mit Behinderung und zu Beginn des Bachelorstudiums ist ein Einführungswochenende vorgesehen, das den Übergang zwischen Schule und Hochschule begünstigen soll.

An Lehr- und Lernformen sehen die Studiengänge Vorträge, Referate, Diskussionen, Übungen, Lektüre, Einzel- und Gruppengespräche, Projektarbeiten in Gruppen, Intensivkurse, Rollenspiele, Analysen von Predigten und Verbatims, Sprachunterricht mit Übungen, wöchentliche Sprachtutorien, Übungsklausuren, tutoriale Begleitung, Exkursionen, begleitete Praktika, Praktikumsberichte sowie Selbststudium vor. Alle obligatorischen Praxiselemente sind mit eigenständigen Leistungspunkten versehen. Der in den jeweiligen Modulen ausgewiesene Workload basiert auf Erfahrungswerten und hat sich nach Angaben der Hochschule bestätigt. Es wurden verschiedene Erhebungsverfahren zur Überprüfung durchgeführt, die aufgrund der Kleingruppenstruktur der Studiengänge und der damit verbundenen mangelnden Anonymität jedoch wieder aufgegeben wurden. Weiterhin soll Kontakt mit der Studierendenvertretung und Studierendenschaft aufrechterhalten werden, um in dieser Hinsicht eine angemessene Korrelation zu gewährleisten.

Als Prüfungsformen sind Auswertungsgespräche, schriftliche Referate, exegetische Seminararbeiten, Stundenentwürfe, Klausuren, Portfolios, Praktikumsberichte, Predigtbesprechungen, mündliche Gruppen- oder Einzelprüfungen, Kurzreferate, Planungen sowie Durchführungen von Gesprächseinheiten oder Gemeinschaftsprojekten, Sprachtests, Sprachklausuren, schriftliche Hausarbeiten und schriftliche Predigten vorgesehen. Die konkrete Prüfungsform wird in der Regel durch das jeweilige Modul gesetzt, sodass nach Einschätzung der Hochschule eine angemessene

ne Varianz an Prüfungsformen sichergestellt ist. Die Prüfungsorganisation obliegt den Modulbeauftragten, wobei die Studienleitung ein überschneidungsfreies Angebot sicherstellt. Konkrete Termine sollen spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Prüfung bekannt gegeben werden und Wiederholungsprüfungen mindestens im halbjährigen Turnus möglich sein.

Der Nachteilsausgleich ist in Punkt 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht und berücksichtigt die Regelungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen. Die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen regelt §24 (5) des brandenburgischen Hochschulgesetzes.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Im Bereich der Studienorganisation ist allgemein festzuhalten, dass alle Verantwortlichkeiten, die die Studienprogramme betreffen, entsprechend ihrer Darstellung im Reakkreditierungsantrag verständlich geregelt sind. Die Lehrveranstaltungen sind in allen Bereichen gut aufeinander abgestimmt, was sich unter anderem in den übersichtlichen und klar strukturierten Modulhandbüchern der einzelnen Studiengänge niederschlägt.

Den Studierenden wird in ihrem gesamten Studium die Möglichkeit zur intensiven Betreuung geboten. So finden neben der zu Beginn des Studiums stattfindenden „Einführung in das Theologiestudium“ obligatorisch Module zur Studienbegleitung statt, die nicht nur im Bachelorstudiengang wiederzufinden sind, sondern auch in den beiden Masterstudiengängen. Zudem sind alle das Studium betreffenden Informationen öffentlich mittels Aushang, Internet und Intranet für die Studierenden zugänglich. Darüber hinaus ist durch die optimale Betreuungssituation an der Theologischen Hochschule Elstal eine individuelle Betreuung in allen Angelegenheiten gegeben, die so auch von Seiten der Studierenden ausdrücklich hervorgehoben wird.

Obwohl der Workload nicht einer formal-quantitativen Validierung unterzogen wurde, scheint die Arbeitsbelastung der Studierenden gerechtfertigt und wird so auch von Seiten der Studierendenschaft im Rahmen von Gesprächen bestätigt. Daneben besteht durch den engen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden die Möglichkeit eventuelle Mehrbelastung in für beide Seiten tragbaren Kompromissen zu beseitigen. Alle in den Studiengängen vorgesehenen Praktika sind mit entsprechenden Leistungspunkten versehen und somit im studentischen Workload berücksichtigt. Im Bereich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen zeigt sich die Theologische Hochschule unter anderem im Rahmen der Lissabon-Konvention als kulant, was auch von den Studierenden so bestätigt wird.

Die Prüfungsorganisation sowie deren Dichte werden von den Studierenden als angemessen bewertet, auch wenn es Phasen im Studium gibt, in welchen sie deutlich gefordert sind. Das Nichtbestehen von Prüfungen kann darüber hinaus zu einer erhöhten Mehrbelastung bei den betroffenen Studierenden führen, was unter Umständen auch eine Verlängerung der Regelstudienzeit mit sich bringen kann. Für den Fall individueller Schicksalsschläge oder anderweitige besondere Lebenslagen ist die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs vorgesehen, der meist abhängig vom konkreten Einzelfall ausgestaltet wird. Bedenken bestehen zum Themenkomplex Prüfungswesen und -belastung insofern keine.

Abschließend bleibt zu konstatieren, dass sich im Bereich der Studierbarkeit ein sehr gutes Bild darstellt, welches sich sowohl aus den entsprechenden Informationen, die den Unterlagen zu entnehmen waren, sowie der überaus positiven Rückmeldungen der Studierenden zusammensetzt.

1.3 Ressourcen

Die Hochschule finanziert sich weitgehend aus Zuwendungen des Trägers. Hinzu kommen Drittmittel und Spenden aus einem Förderverein und verschiedenen Stiftungen. An der Durchführung der Studiengänge sind acht Professuren beteiligt. Eine Kapazitätsprüfung seitens des Rektorats bestätigt ausreichend Lehrkapazität. Es werden regelmäßig Lehraufträge zur sprachlichen Qualifikation, Kirchengeschichte und Ökumenik, biblischer Archäologie, Ehe- und Paarseelsorge sowie Rhetorik vergeben.

Zur Qualifizierung und Entwicklung des Personals werden verschiedene Angebote und Maßnahmen vorgehalten. Diese umfassen nach Angaben der Hochschule auch hochschuldidaktische Fortbildungen.

Den Studiengängen stehen sächliche Mittel sowie räumliche Ausstattung zur Verfügung. Neben den hochschuleigenen Beständen kann über eine Kooperationsvereinbarung auch auf das Oncken-Archiv des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden zugegriffen werden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen durch acht hauptamtliche Lehrkräfte und bis zu sieben Lehrbeauftragte sind absolut ausreichend, sowohl im Hinblick auf das Betreuungsverhältnis zu den Studierenden als auch im Hinblick auf den Forschungsstandort Elstal. Durch Pensionierung oder Wechsel vollzogene Vakanz konnten in zurückliegender Zeit schnell beseitigt werden. Auf die im Jahr 2015 eingetretene Vakanz im Fach Altes Testament reagierte die Hochschule umgehend mit einer sehr zeitnahen Ausschreibung der Stelle zur Wiederbesetzung. Zum Zeitpunkt der Begehung wurde die vakante Stelle durch eine absolut adäquate Vertretungsprofessur ausgefüllt, die gegebenenfalls auch in 2016 nochmals seitens der Hochschulleitung in Anspruch genommen werden soll und dafür auch zur Verfügung steht.

Die sächlichen Ressourcen der Hochschule sind in räumlicher Hinsicht ausgezeichnet. Die Ausstattung entspricht modernen Standards und wird ständig angepasst. Die Bibliothek bietet eine komplette Freihandaufstellung, ist 24 Stunden täglich geöffnet und ganzjährig ununterbrochen zugänglich. Sie bietet in der Relation zu der Studierendenzahl hinreichend Arbeitsplätze, ist mit WLAN ausgestattet und ist dem Verband der kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken (VkwB) angeschlossen.

Die Freiheit in Forschung und Lehre der Hochschule ist im vergangenen Jahr erneut öffentlich durch den Träger bekundet worden. Die Theologische Hochschule fungiert als Kompetenzzentrum für den Träger und wird dort häufig als Kulminationspunkt für interne Debatten und Entscheidungshilfe bei Fragen verwendet.

Bisher trug sich die Hochschule weitgehend über vom Bund zusammengetragene Spendenmittel. Da die Finanzlage aktuell nicht merklich rückläufig ist, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber diesem Finanzierungsmodell. Die Studierenden zahlen zudem einen geringen Studienbeitrag, der auch durch Stipendien o.ä. erlassen werden kann.

Im Bereich der Forschung werden in mehreren Feldern Drittmittel generiert. Diese Mittel werden exklusiv und zweckgebunden gehandhabt, sie dienen nicht der Refinanzierung von Lehre.

Die Personalentwicklung und -qualifizierung der Hochschule muss zunächst im Rahmen des umfassenden Pakets zur Qualitätssicherung nach dem Qualitätsmanagementmodell der EFQM beurteilt werden. Es findet eine gemeinsame Evaluation der Hochschulqualität durch Kollegium und Studierende statt. Die Ergebnisse der zweiten Selbstbewertung lagen in acht von neun Faktoren über denjenigen der ersten Bewertung. Die Hochschule hat beschlossen, zukünftig das Quali-

tätsmanagement in Kooperation mit den von der Ausrichtung vergleichbaren Theologischen Hochschulen in Ewersbach und Reutlingen durchzuführen.

Die Personalentwicklung und -qualifizierung schließt umfangreiche Reduktionen des Lehrdeputats bei Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung der Hochschule zugunsten der Forschungstätigkeit ein. Auch werden regelmäßige Forschungsfreisemester gewährt. Die Teilnahme an hochschuldidaktischer Fortbildung und wissenschaftlicher Weiterbildung wird seitens der Hochschule gefördert und unterstützt.

Die sächlichen und personellen Ressourcen müssen damit zum Begehungszeitpunkt als absolut hinreichend bewertet werden.

1.4 Qualitätssicherung

Die Theologische Hochschule Elstal verfolgt seit 2008/9 ein Qualitätsmanagementsystem, das sich nach eigenen Angaben an den Prämissen der European Foundation for Quality Management (EFQM) orientiert. Demzufolge sollen über regelmäßige Selbstbewertungen anhand verschiedener Kriterien Stärken und Verbesserungspotenziale evaluiert und entsprechende Veränderungsmaßnahmen ausgewählt werden.

Neben diesen Selbstbewertungen werden zudem weitere Maßnahmen zur Sicherung der Qualität durchgeführt. Hierunter versteht die Hochschule ein verpflichtendes double-blind-Verfahren zur Notenvergabe bei Abschlussarbeiten, mündliche wie auch fragebogengestützte Lehrveranstaltungsbewertungen, Vertrauenskreise zwischen Lehrendenkollegium und Studierendenrat sowie externe Beratung durch einen wissenschaftlichen Beirat. Zudem soll der berufliche Erfolg der Absolventinnen und Absolventen systematisch erfasst werden.

Auf Basis der Ergebnisse und Rückmeldungen wurden nach Angaben der Hochschule verschiedene Veränderungen an den Studiengängen umgesetzt.

Bewertung

Die Hochschule bekundet in ihrem Selbstbericht, dass durch den Vorgang der gemeinsamen Evaluation der Hochschulqualität das Bewusstsein für den kontinuierlichen Entwicklungs- und Verbesserungsprozess in allen Bereichen der Hochschule verankert wurde. Die Hochschule unterwirft sich einer Evaluation in einem Rhythmus von zwei bis drei Jahren und ergänzt das bestehende Evaluationsmodell. In das EFQM-Modell wurde zwischenzeitlich das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit aufgenommen. Die Kooperation mit den in ihrer Ausrichtung und Größe vergleichbaren Theologischen Hochschulen Reutlingen und Ewersbach nach dem aktualisierten EFQM Standard 2010 muss als Weiterentwicklung der Qualitätssicherung verstanden werden. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung haben in der Regel sehr positiv abgeschnitten. Diese Befragungen sollen in Abstimmung mit dem Pastorkonvent noch weiterentwickelt werden. Alles in allem ist damit festzuhalten, dass die Ergebnisse des Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengänge Evangelische Theologie

2.1.1 Profil und Ziele

Die Studiengänge „Evangelische Theologie“ sollen den Studierenden verschiedene theologische, pastorale und diakonische Kompetenzen vermitteln. Dabei soll neben den für christlich-theologische Studiengänge üblichen Schwerpunkten in Altem Testament, Neuem Testament, Kirchengeschichte, Systematischer Theologie und Praktischer Theologie auch das Themenfeld

„Mission und Diakonie“ einen wesentlichen Stellenwert einnehmen. Verschiedene curricular vorgesehene Elemente zielen dabei darauf, auch entsprechende handlungsbezogene und personale Kompetenzen zu vermitteln, um die Studierenden bspw. zu Transferleistungen zwischen Wissen und Praxis zu befähigen. Im Bachelorstudiengang sollen dabei vornehmlich grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, die bspw. auch die sprachliche Aus- bzw. Weiterbildung umfassen, während der Masterstudiengang anschließend eine Spezialisierung in den Feldern „Biblische Studien“, „Christliche Geschichte und Lehre“, „Praktische Theologie“ oder „Mission und Diakonie“ anvisiert.

Neben diesen Zielen sollen Themenfelder wie kulturelle und religiöse Pluralität explizit zum Gegenstand erhoben und verschiedene aktivierende Formate angewendet werden, die es den Studierenden ermöglichen sollen, sich kritisch mit sich selbst, Gruppen und der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Auf diesem Weg soll für gesellschaftliches Engagement befähigt und die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden begünstigt werden.

Die Theologische Hochschule Elstal hält verschiedene Angebote vor, die die Mobilität der Studierenden fördern sollen. Hierunter versteht sie ein in allen Studiengängen verankertes Mobilitätsfenster, explizite Beratungsangebote zu internationalen Fragen sowie Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen baptistischen Verbänden und Hochschulen in Europa und auf der Welt.

Eine Zulassung zum Studium setzt den Nachweis ehren- oder hauptamtlicher Tätigkeit in einer christlichen Gemeinde sowie eine positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmegesprächs voraus. Beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber sollen entsprechend der Bestimmungen in §8 (3) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes zugelassen werden können und außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse können maximal bis zur Hälfte auf den jeweiligen Studiengang angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt und Niveau den zu ersetzenden Studienbestandteilen gleichwertig sind. Für den Masterstudiengang wird zudem ein theologisches Bachelorstudium vorausgesetzt. Der Aufnahmevergong sowie die angewendeten Kriterien sind in einer eigens hierfür erlassenen Aufnahmeordnung abgefasst, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde und veröffentlicht ist.

Bewertung

Das Profil der beiden Studiengänge „Evangelische Theologie“ ergibt sich einerseits durch deren Orientierung an den Rahmenordnungen des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages, andererseits durch spezifische Akzentsetzungen, mit denen die Theologische Hochschule Elstal ihre Qualifikationsziele nachhaltig zu realisieren sucht. Dazu gehören zum Beispiel Module, in denen die Kenntnisse der biblischen Sprachen vertieft werden, diverse Praktika, die intensiv begleitet und ausgewertet werden, sowie eine umfangreiche Studienbegleitung. Mit diesen Elementen (unter anderem) gewinnen die beiden Studiengänge „Evangelische Theologie“ der Theologischen Hochschule Elstal ein spezifisches Profil im Verhältnis zu anderen universitären Einrichtungen der Evangelischen Theologie in Deutschland. Inhaltlich gilt dies auch im Blick auf das Themenfeld „Mission und Diakonie“, dem an kaum einem anderen evangelisch-theologischen Standort in Deutschland ähnlich intensive akademische Aufmerksamkeit zukommt. Die profilierenden Elemente der beiden Elstaler Programme beinhalten dabei sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Überfachliche Aspekte sind jedoch auch in den verschiedenen fachwissenschaftlichen Modulen präsent: Insbesondere die Gespräche mit den Lehrenden bei der Begehung haben gezeigt, dass innerhalb der einzelnen theologischen Fächer der Vernetzung mit dem Gesamten der Theologie, aber auch mit interdisziplinären Zusammenhängen (wie z.B. in der Systematischen Theologie der Philosophie, oder in den exegetischen Fächern den Altertumswissenschaften und der Judaistik, oder in der Praktischen Theologie der Psychologie) ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Beide theologische Studiengänge zielen vor allem auf die Ausbildung zukünftiger Pfarrerrinnen und Pfarrer, sowie auf verschiedene Berufsfelder im kirchlichen Kontext. Zugleich ist jedoch auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden mit im Blick, die in jeder Hinsicht

umfassend in die wissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen eingeführt werden. Dies wird unterstützt durch eine unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten sehr gut ausgestattete Bibliothek, in der auch viele Fachzeitschriften präsent sind. Zudem werden Studierende immer wieder in Forschungsprojekte von Lehrenden einbezogen.

In jeder Hinsicht vorbildlich ist die Aufmerksamkeit, die in beiden Studiengängen der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zukommt. Hier ist insbesondere die umfangreiche und intensive Studienbegleitung hervorzuheben, die gerade auch der Persönlichkeitsentwicklung zu Gute kommt, aber auch das gesellschaftliche Engagement der Studierenden fördert.

Nach der letzten Akkreditierung hat die Theologische Hochschule Elstal die damals gemachten Auflagen und Empfehlungen allesamt sehr genau und gelungen umgesetzt. Am Profil der beiden Studiengänge „Evangelische Theologie“ hat sich dadurch nichts Wesentliches geändert.

Die Zugangsvoraussetzungen für die beiden Studiengänge „Evangelische Theologie“ sind höchst transparent und klar formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Website der Theologischen Hochschule Elstal informiert hervorragend über die Zugangsvoraussetzungen und über das Studium. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen in den beiden Studiengängen „Evangelische Theologie“ erfüllen können. Für den Erwerb theologischer Fachkompetenz gilt als Voraussetzung die Hochschul- oder Fachhochschulreife. Gemäß des Brandenburgischen Hochschulgesetzes sieht die Theologische Hochschule Elstal diese Voraussetzungen auch durch eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer anschließenden mindestens zweijährigen Berufstätigkeit als gegeben an. Für den Erwerb von Handlungskompetenz setzt die Theologische Hochschule Elstal eine ehren- oder hauptamtliche Tätigkeit in einer Gemeinde einer christlichen Kirche voraus. Zur Feststellung der für das Studium nötigen personalen und sozialen Kompetenz führt die Theologische Hochschule Elstal ein Aufnahmegespräch durch. Dieses Verfahren ist höchst transparent und auch im Blick auf vorhandene Fehlerwartungen an das Studium bei den Studierenden sehr sinnvoll. Die im Aufnahmeverfahren zur Anwendung kommenden Kriterien sind sachgemäß und angemessen. Sie gewährleisten, dass die Studierenden das Studienprogramm gut bewältigen können. Die große Zahl der Studierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen, bestätigt dies.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte in sechs Semestern Regelstudienzeit, der Masterstudiengang 120 in vier Semestern. Beide setzen sich aus Modulen zusammen für die in der Regel zwischen vier und 17, in Einzelfällen auch zwei, drei und 20 Leistungspunkte vergeben werden.

Das Bachelorstudium unterteilt sich in zwei Stufen. Die erste Stufe (erstes bis drittes Semester) fußt auf obligatorischen Modulen, die grundlegende Kompetenzen in verschiedenen Bereichen vermitteln sollen. Hierunter fallen Biblische Sprachen, Bibelwissenschaften, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Missionswissenschaft und Diakoniewissenschaft. Diese werden durch ein weiteres Modul zur Vermittlung pädagogischer und psychologischer Grundlagen sowie Praktika ergänzt, die verschiedene Handlungs- und Sozialkompetenzen vermitteln sollen. Im Rahmen der zweiten Stufe (viertes bis sechstes Semester) sollen diese Kompetenzen weiter vertieft werden. Im Bereich der Sprachen sowie der Praktika gestalten sich die Module dabei verpflichtend, während die fachliche Vertiefung weitgehend wahlobligatorisch gehalten ist. So soll den Studierenden eine spezifische Schwerpunktsetzung ermöglicht werden, bevor die Bachelorarbeit das Studium abschließt.

Der Masterstudiengang sieht je nach gewähltem Schwerpunkt („Biblische Studien“, „Christliche Geschichte und Lehre“, „Praktische Theologie“ oder „Mission und Diakonie“) unterschiedliche Module zur fachlichen Vertiefung und daran orientierter Ergänzung aus den anderen Gebieten

vor. Allen Schwerpunkten ist jedoch neben der fachlichen Vertiefung in den ersten zwei Semestern ein weiteres Modul zur sprachlichen Vertiefung gemein. Das zweite Studienjahr adressiert vornehmlich die Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Hier sind ein obligatorisches Praktikum, ein Modul „Pastoraltheologie“, sowie verschiedene begleitende und praxisorientierte Studienformate und die Masterarbeit vorgesehen.

Als Mobilitätsfenster werden das dritte Semester des Bachelor- und das zweite Semester des Masterstudienganges ausgewiesen.

Bewertung

Die Curricula der beiden Studiengänge „Evangelische Theologie“ sind durch die Umsetzung der Rahmenordnung des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages gekennzeichnet sowie durch Schwerpunktbildungen bei den philologischen und exegetischen Kompetenzen und Kenntnissen, bei den Kenntnissen zukünftiger Berufsfelder und bei der Persönlichkeitsentwicklung. Auf sehr gelungene Weise werden in den Modulen Fachwissen und fachübergreifendes Wissen ebenso vermittelt wie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen. Einzelne Schlüsselkompetenzen werden in Modulen besonders intensiv vermittelt. Die Curricula der beiden Studiengänge „Evangelische Theologie“ entsprechen ganz und gar den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für die beiden anvisierten Qualifikationsniveaus definiert werden. Bei der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden auch Änderungen an den Curricula vorgenommen, die freilich nicht das Profil betrafen. Alle diese Änderungen sind transparent und nachvollziehbar.

Für beide Studiengänge sind eine ganze Reihe verschiedener und adäquater Lehr- und Lernformen vorgesehen. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den vermittelten Kompetenzen. Auf eine Varianz der Prüfungsformen wird geachtet, so dass jeder und jede Studierende das ganze Spektrum von Prüfungsformen im Laufe des Studiums kennen lernt.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch wird regelmäßig – auch aufgrund von Anregungen der Studierenden – aktualisiert. Das Modulhandbuch ist in der jeweils aktuellen Version den Studierenden ohne Schwierigkeiten zugänglich.

Im Bachelorstudiengang ist ein Mobilitätsfenster im dritten Semester und im Masterstudiengang im zweiten Semester in das jeweilige Curriculum eingebunden. Damit ist ein Studium im Ausland leicht möglich, wobei die Kontakte zu ähnlichen theologischen Hochschulen im Ausland noch ausgebaut werden könnten (**Monitum 1**).

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge „Evangelische Theologie“ sollen für die Tätigkeit als Pastor sowie in den Gebieten Erwachsenenbildung, Journalismus und Management qualifizieren. Im Verbund mit einer anschließenden sozialdiakonischen Ausbildung soll auch eine Tätigkeit als Diakonin bzw. Diakon in Betracht kommen. Mit dem Abschluss des Masterstudienganges soll vornehmlich die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation eröffnet werden.

Beide Programme sehen explizit praxisorientierte Elemente wie Praktika oder Übungen in den Bereichen Seelsorge, Homiletik oder Kybernetik obligatorisch vor. Des Weiteren werden verschiedentlich Lehraufträge an Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis vergeben. Die Hochschule steht nach eigenen Angaben zudem in kontinuierlichem Kontakt zu Berufsverbänden, um Veränderungen in den jeweiligen Berufsfeldern im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge Rechnung zu tragen.

Bewertung

Das Ziel des Studiums ist es, sowohl eine wissenschaftlich fundierte, als auch eine anwendungsorientierte theologische Ausbildung mit einem klaren Praxisbezug sicherzustellen. Erkennbar sind umfangreiche Ansätze der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Charakterbildung in Modulen und Praktika. Durch das siebenwöchige Gemeindepraktikum im Masterstudium werden nicht nur Kenntnisse vermittelt, sondern auch bereits erste Anwendungen in zukünftigen Berufsfeldern erprobt. Alle Praktika werden begleitet und reflektiert. Durch zahlreiche Lehrveranstaltungen mit Praxisvertreterinnen und -vertretern sowie Lehrbeauftragten wird die Berufsfeldorientierung weiter unterstützt. Lehre und Praxis sind sehr eng miteinander verzahnt.

Die Studierenden werden in ihrer jeweiligen Entwicklung unterstützt und zur Selbstreflexion befähigt und ermutigt. Der Studiengang fördert, über den rein theologischen Schwerpunkt hinaus, die Fähigkeit zur eigenständigen Urteilsbildung der Studierenden, sowohl im gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und auch ethischen Kontext. Grundsätzlich folgt die Ausbildung dabei keinem festgesetzten Leitbild der Pastorentätigkeit. Die Studierenden werden stattdessen zur Diskussion über mögliche Leitbilder angeregt. Der Studiengang ist in seiner Breite auch so konzipiert, dass weitere Berufsfelder erschlossen werden. Tätigkeiten als Referentinnen und Referenten mit Aufgaben im Managementbereich oder in der Öffentlichkeitsarbeit im kirchlichen Kontext sind ebenso denkbar wie Aufgaben im christlichen Verlagswesen.

Durch permanente Kommunikation und Rücksprache mit Kirchenleitung sowie Absolventinnen und Absolventen ist es der Hochschule möglich, die Relevanz des Studiums für die berufliche Praxis ständig zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Der Prozentsatz der Erstanstellungen der Absolventinnen und Absolventen verdeutlicht, dass sehr zielgerichtet auf das Berufsfeld der Pastorin und des Pastors innerhalb des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden ausgebildet wird. Es eröffnet aber auch Möglichkeiten über die kirchlichen Grenzen bzw. über dieses spezifische Berufsfeld der Pastorin bzw. des Pastors hinaus. Einige Absolventinnen und Absolventen befinden sich in einem weiterführenden Qualifikationsprogramm und streben eine Dissertation an. Dies wird von den Lehrenden aktiv gefördert. Ehemalige Studierende sehen sich auf eine solche Herausforderung ebenso gut vorbereitet.

Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsfeldorientierung der Studiengänge „Evangelische Theologie“ sind zum Zeitpunkt der Begehung nicht zu sehen.

2.2 Studiengang „Freikirchliche Diakonie“

2.2.1 Profil und Ziele

Mit dem Masterstudiengang „Freikirchliche Diakonie“ sollen Studierende mit sozialwissenschaftlichem Studienhintergrund für die Tätigkeit als Diakonin oder Diakon befähigt werden. Dabei soll durch verschiedene Einführungen in theologische Hauptdisziplinen und methodische Übungen die Befähigung zur Teilnahme am wissenschaftlich theologischen Diskurs erreicht werden, während parallel in das Berufsfeld eingeführt wird.

Neben diesen Zielen werden Themenfelder wie kulturelle und religiöse Pluralität explizit thematisiert und es werden verschiedene aktivierende Formate angewendet, die es den Studierenden ermöglichen sollen, sich kritisch mit sich selbst, Gruppen und der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Auf diesem Weg soll für gesellschaftliches Engagement befähigt und die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden begünstigt werden.

Die Theologische Hochschule Elstal hält verschiedene Angebote vor, die die Mobilität der Studierenden fördern sollen. Hierunter versteht sie ein in allen Studiengängen verankertes Mobilitäts-

fenster, explizite Beratungsangebote zu internationalen Fragen sowie Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen baptistischen Verbänden und Hochschulen in Europa und auf der Welt.

Eine Zulassung zum Studium setzt den Nachweis eines sozialwissenschaftlichen oder anderen für diakonische Tätigkeit berufsqualifizierenden Studiums voraus. Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse können maximal bis zur Hälfte auf den jeweiligen Studiengang angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt und Niveau den zu ersetzenden Studienbestandteilen gleichwertig sind. Der Aufnahmevergung sowie die angewendeten Kriterien sind in einer eigens hierfür erlassenen Aufnahmeordnung abgefasst, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde und veröffentlicht ist.

Bewertung

Mit der Entwicklung des Masterstudiengangs „Freikirchliche Diakonie“ reagiert die Hochschule auf die Entscheidung der Kirchenleitung, das Amt des Diakons/der Diakonin als dem/der Pastor/in gleichgestelltes zweites geistliches Amt in der baptistischen Kirche zu gestalten und dafür eine eigene Ausbildung anzubieten und nicht – wie bisher – Interessierte für die Ausbildung zum Diakon bzw. zur Diakonin an andere Ausbildungsstätten zu entsenden. Der Studiengang will auf eine sozialwissenschaftliche Ausbildung aufsetzend theologisch sprachfähig machen, aber – dem Profil der Hochschule folgend – theologische Engführungen vermeiden. Dabei wurde bei der Begehung deutlich, dass das Berufsfeld für dieses neu gestaltete Amt erst in der Entwicklung begriffen ist und von der Hochschule ständig beobachtet und reflektiert werden sollte, um im Dialog mit der Praxis das Studium angemessen zu gestalten (**Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.2.3**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und erfüllbar, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber bisher sehr überschaubar, weil der Studiengang und das Berufsbild erst im Aufbau begriffen sind. Die Entwicklung des Studiengangs reagiert auch auf das Bemühen der Kirchenleitung, das soziale Engagement der Gemeinden zu stärken und dafür qualifizierte Mitarbeitende zur Verfügung zu stellen.

Die geringe Zahl der Absolventinnen und Absolventen bisher ist erklärlich, weil hier eine Veränderung im Ausbildungsweg erst allmählich implementiert werden muss und die Stellenkapazität in den Gemeinden nach Schätzungen der Hochschule bei max. fünf Personen pro Jahr liegt. Durch weitgehende Synergie mit den anderen Studiengängen ist die geringe Zahl von Studierenden von der Lehrkapazität her leistbar und verantwortbar. Die Hochschule löst hier auf intelligentem Wege eine neue Ausbildungsanforderung.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel zwischen sechs und 17, in Einzelfällen auch vier und zwei Leistungspunkte vergeben werden.

Im ersten Studienjahr sieht das Programm vornehmlich Module vor, die in die Hauptdisziplinen theologischer Wissenschaft sowie der Diakoniewissenschaft einführen und unter Wahlpflicht der Studierenden vertiefen sollen. Hierunter verstehen sich bspw. „Christliche Geschichte und Lehre“, „Biblische Studien für Diakoniker“ oder „Diakoniewissenschaft“. Parallel finden erste Gemeindepraktika statt. Das zweite Jahr soll die spätere berufliche Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen stärker in den Fokus rücken. Hier sind Gemeindepraktika und Module vorgesehen, die diakonische Tätigkeit positiv begünstigen sollen, bspw. „Praktische Theologie“ oder „Missionswissenschaft“. Unabhängig davon sind hier auch die Abfassung der Masterarbeit sowie ein weiteres bibelwissenschaftliches Modul vorgesehen.

Als Mobilitätsfenster wird das zweite Semester ausgewiesen.

Bewertung

Das Studium bietet einen Überblick über theologische Fächer und Denkwege mit Vertiefungen im Bereich von Diakonie und Missionswissenschaft. Durch intensive Studienbegleitung werden die persönliche und soziale Kompetenz sowie die interdisziplinäre Komponente dieser Doppelqualifikation gefördert. Das Curriculum entspricht den Masteranforderungen im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Besonders hervorzuheben ist der Bereich der „Selbständigkeit“, der durch die Entwicklung des Berufsbilds und die zu leistende Integration verschiedener Fachperspektiven gegeben ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Integration der beiden Qualifikationen, die bisher individualisiert durch die Studienbegleitung geschieht und von den Studierenden geleistet werden muss, bei größer werdenden Studiengruppen auch stärker strukturell abzusichern (**Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.2.3**).

Lehr- und Lernformen sind angemessen und vielfältig, die Prüfungsformen z. B. durch das Portfolio im theologischen Modul individuell zugeschnitten. Durch das gemeinsame Studium mit den zukünftigen Pastorinnen und Pastoren lernen sich die Studierenden frühzeitig kennen und in den jeweiligen Denkweisen verstehen. Die Zahl und Gestalt der Prüfungsformen ist angemessen und entspricht den dargestellten Kompetenzanforderungen. Die Module sind umfassend dokumentiert. Eine Anpassung war bisher angesichts der geringen Studierendenzahl (bisher vier Absolventinnen und Absolventen) nicht möglich bzw. notwendig. Internationalität entstand im Studiengang bisher über internationale Studierende. Angesichts der Kürze des Studiums von vier Semestern ist Mobilität zwar möglich, wird aber von den Studierenden bisher nicht im Studium, sondern eher im Anschluss gesucht.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang „Freikirchliche Diakonie“ soll die Studierenden für die Tätigkeit als Diakonin bzw. Diakon in einer Gemeinde oder Einrichtung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden qualifizieren. Des Weiteren werden auch die Beschäftigung in Diakoniewerken sowie die wissenschaftliche Weiterqualifizierung als mögliche Tätigkeitsfelder angesehen

Das Programm sieht explizit praxisorientierte Elemente wie Praktika und Übungen obligatorisch vor. Des Weiteren werden verschiedentlich Lehraufträge an Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis vergeben. Die Hochschule steht nach eigenen Angaben zudem in kontinuierlichem Kontakt zu Berufsverbänden, um Veränderungen in den jeweiligen Berufsfeldern im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges Rechnung zu tragen.

Bewertung

Das Berufsfeld als Diakonin und als Diakon in einer Gemeinde oder Einrichtung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden erfährt gerade eine Modifikation bzw. auch Aufwertung. Das Leitbild „Diakonin/Diakon“ ist in jüngster Vergangenheit durch die Einführung des Masterstudienganges deutlicher definiert und gleichzeitig aufgewertet worden.

Auch von kirchlicher Seite wird diese Entwicklung unterstützt. Ein erster gemeinsamer Konvent der Pastorenschaft und Diakonenschaft im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden fand statt. Ziel dieser Veränderungen ist es, dass über den Studiengang kein „clerus minor“ eingerichtet werden soll. Sowohl die Qualität der Ausbildung im Masterstudiengang wie auch der Stand der Absolventinnen und Absolventen in der Gemeinde sollen dem ordinierter Pastorinnen und Pastoren im Bund evangelisch freikirchlicher Gemeinden entsprechen. Der Masterstudiengang ist zusammen mit einem Bachelorabschluss im sozialwissenschaftlichen Bereich Eingangsvoraussetzung, um als Diakonin und Diakon im Bund evangelisch freikirchlicher Gemeinden ordiniert werden zu können.

Über eine sukzessive andauernde Erhöhung des Anteils ordinierter Diakone soll sich das Berufsbild mit der Zeit weiter konkretisieren und spezifizieren. Die Gutachtergruppe würdigt die Bemühungen der Hochschule, über den Studiengang Berufsfeld gestaltend tätig zu sein. Dies sollte im Sinne eines offenen Dialogs näher verfolgt und bei Änderungen im Berufsbild entsprechende Anpassungen im Curriculum und den vermittelten berufsbezogenen Kompetenzen vorgenommen werden (**Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.2.1**).

Durch die vorhandene Doppelqualifikation mit sozialwissenschaftlichem Studienabschluss und akademisch theologischer Ergänzung durch den Masterstudiengang „Freikirchliche Diakonie“ werden die Studierenden sehr breit und umfassend auf sehr unterschiedliche Tätigkeitsfelder vorbereitet. Die Integration der sozialwissenschaftlichen Vorkenntnisse und der theologischen Weiterführung erfolgt vor allem auf individuelle Art. Durch die noch geringen Studierendenzahlen zum Zeitpunkt der Begehung ist ebenso eine sehr individuelle Beratung bezüglich der Berufsfeldorientierung möglich. So können beispielsweise Praktika entsprechend dem spezifischen geplanten Aufgabenfeld in Absprache mit der Hochschule gestaltet werden. Auch Themen der Masterarbeiten sind entsprechend dem anvisierten Berufsfeld wählbar.

In Bezug auf die Berufsfeldorientierung erfolgt durch den Studiengang „Freikirchliche Diakonie“ in Verbindung mit einem sozialwissenschaftlichen Abschluss eine Befähigung für die generellen Felder (Kinder- Jugenddiakon(in), Seniorendiakon(in), Gemeindediakon(in), Sozialdiakon(in)) der Berufstätigkeit einer Diakonin und eines Diakons in Freikirchen außerhalb und innerhalb des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. Weiter werden Studierende auch für darüber hinausgehende Tätigkeiten in Diakoniewerken und ähnlich gearteten Einrichtungen (Spezialdiakon(in)) sinnvoll vorbereitet. Der zunehmenden Professionalisierung im diakonischen Bereich im freikirchlichen Kontext wird durch die Anlage des Studiengangs entsprechend begegnet.

Die geringe Anzahl an bisherigen Absolventinnen und Absolventen erschwert dagegen zurzeit eine statistisch sinnvolle Evaluation des Studiengangs in Bezug auf dessen Relevanz für das entsprechende Berufsfeld. Erste Erfahrungen sind entsprechend des Berichts erster Absolventinnen positiv. Gerade die theologischen Grundlagen des Masterstudiengangs wurden hier als hilfreich empfunden, um im Gemeindekontext reflektiert und verantwortlich handeln zu können. Die Studierenden werden ebenso bereits im Studium dazu angeregt, sich die Spannungsfelder bewusst zu machen und zu reflektieren, die sich durch verschiedene Positionen hinsichtlich der Rolle von Diakonie im freikirchlichen Kontext ergeben. Bei wachsenden Studierendenzahlen sollte die Integration des sozialwissenschaftlichen und theologischen Berufsprofils nicht nur individuell, sondern auch stärker strukturell abgesichert werden (**Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.2.2**).

3 Zusammenfassung der Monita

Evangelische Theologie

1. Die Gutachtergruppe ermutigt die Theologische Hochschule, ihr Bestreben zur Findung passender Kooperationspartner im Ausland zwecks Förderung der Mobilität der Studierenden weiter zu verfolgen.

Freikirchliche Diakonie

2. Bei wachsenden Studierendenzahlen sollte die Integration des sozialwissenschaftlichen und theologischen Berufsprofils stärker strukturell abgesichert werden.
3. Die Entwicklungen im Berufsfeld der freikirchlichen Diakonie sollten im Sinne eines offenen Dialogs näher verfolgt und bei Änderungen im Berufsbild entsprechende Anpassungen im Curriculum und den vermittelten berufsbezogenen Kompetenzen vorgenommen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Evangelische Theologie

1. Die Gutachtergruppe ermutigt die Theologische Hochschule, ihr Bestreben zur Findung passender Kooperationspartner im Ausland zwecks Förderung der Mobilität der Studierenden weiter zu verfolgen. (Monitum 1)

Freikirchliche Diakonie

1. Bei wachsenden Studierendenzahlen sollte die Integration des sozialwissenschaftlichen und theologischen Berufsprofils stärker strukturell abgesichert werden. (Monitum 2)
2. Die Entwicklungen im Berufsfeld der freikirchlichen Diakonie sollten im Sinne eines offenen Dialogs näher verfolgt und bei Änderungen im Berufsbild entsprechende Anpassungen im Curriculum und den vermittelten berufsbezogenen Kompetenzen vorgenommen werden. (Monitum 3)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Evangelische Theologie**“ an der **Theologischen Hochschule Elstal** mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Freikirchliche Diakonie**“ an der **Theologischen Hochschule Elstal** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.